

25. Jan. 1982

355
32-612-ma-fi

An das
Bürgermeisteramt

7957 Schemmerhofen 1

Antrag der Gemeinde Schemmerhofen vom 18.12.1981 auf Genehmigung des Bebauungsplanes gem. § 11 BBauG

Feststellung des Bebauungsplanes "Schweineberg-Nord" in Schemmerhofen hier: Genehmigung des Satzungsbeschlusses der Gemeinde Schemmerhofen vom 14.12.1981

Beil.: 1 genehmigter Bebauungsplan

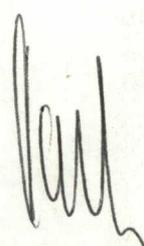
- I. Die Satzung der Gemeinde Schemmerhofen vom 14.12.1981 über die Feststellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "Schweineberg-Nord" in Schemmerhofen nach den vom Ingenieurbüro für Vermessungstechnik Eisele in Munderkingen unter dem Datum vom 18.5.1981 gefertigten und von der Gemeinde Schemmerhofen unter dem Datum vom 14.12.1981 unterschriftlich anerkannten Bebauungsplanentwurf im Maßstab 1:500 mit Art und Maß der baulichen Nutzung wird hiermit gem. § 11 BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I, Seite 2256, berichtigt Seite 3617) in Verbindung mit Art. 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I, Seite 949) sowie mit § 1 Abs. 1 der II. Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 18.12.1979 (Gesetzblatt von 1980, Seite 42) unter folgender Auflage genehmigt:

Mit der Bebauung des Gebietes darf gem. § 62 der LBO erst dann begonnen werden, wenn die Ortskanalisation in diesem Bereich so ausgebaut ist, daß die einwandfreie Beseitigung des Niederschlagswassers und des Abwassers dauernd gesichert ist, und das Abwasser in einer Sammelkläranlage gereinigt werden kann.

- II. Das Bürgermeisteramt Schemmerhofen wird gebeten, den Bebauungsplan gem. § 12 BBauG bekanntzumachen. In die Bekanntmachung empfiehlt sich die Aufnahme eines Hinweises nach den §§ 44 c und 155 a BBauG.

Der Nachweis dieser Bekanntmachung ist dem Landratsamt zu übermitteln.


B i ü m l

25. Jan. 1982 

An das
Kreisbauamt

im Hause

zur Kenntnis und zum Verbleib.

Beil.: 1 gen. Bebauungsplan

Biberach/Riß, 25. Jan. 1982
L a n d r a t s a m t

Blüml

An das
Amt für Kreisplanung
und Umweltschutz

im Hause

mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum Verbleib.

Beil.: 0

Biberach/Riß, 25. Jan. 1982
L a n d r a t s a m t

Blüml